

THINK // IDEAS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

STAND: APRIL 2016

THINKIDEAS GMBH
SEIDLSTR. 28
80335 MÜNCHEN

Präambel:

Thinkideas ist eine Werbe- und Internetagentur, die diverse Leistungen aus diesen Bereichen für die jeweiligen Kunden anbietet und umsetzt.

§ 1 GELTUNG DER BEDINGUNGEN

(1.1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“ oder „AGBs“ genannt) der Thinkideas GmbH, Seidlstrasse 28, 80335 München, sind Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) zwischen der Thinkideas GmbH (nachfolgend: „Thinkideas“ genannt) und seinen Auftraggebern (nachfolgend auch „Kunde“ bzw. „Auftraggeber“ genannt).

(1.2) Diese AGBs finden nur gegenüber Personen Anwendung, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

(1.3) Diese AGBs finden auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Thinkideas und dem Kunden Anwendung, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(1.4) Abweichende AGB der Auftraggeber werden nicht – sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart – anerkannt und werden deshalb auch nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder Angebotsannahme von Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost oder E-mail bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

(1.5) Die AGB von Thinkideas gelten auch dann, wenn Thinkideas in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung der Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

(1.6) Thinkideas erbringt für den Kunden Dienst- oder Werkleistungen entsprechend den Vorgaben dieser AGB sowie der jeweiligen Projektvereinbarungen laut jeweils separat übermitteltem Angebot, gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung. Thinkideas erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.

(1.7) Die AGB liegen am Firmensitz von Thinkideas zur Einsicht bereit und sind darüber hinaus online auf der Website von Thinkideas (www.thinkideas.de/agb) abrufbar. Auf gesonderten Wunsch des Kunden sendet Thinkideas dem Kunden diese AGB in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu. Der Kunde bestätigt durch Vertragsschluss mit Thinkideas, dass er in zumutbarer Weise Gelegenheit hatte, vom Inhalt der AGB in vollem Umfang Kenntnis

zu nehmen und stimmt diesen ausdrücklich zu.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

(2.1) Generell sind alle Angebote von Thinkideas freibleibend (bzw. unverbindlich), sofern nicht anders gekennzeichnet oder vereinbart wurde. Der Vertrag zwischen Thinkideas und dem Kunden kommt erst dann rechtswirksam zustande, wenn der Kunde Thinkideas einen entsprechenden Auftrag erteilt und Thinkideas diesen annimmt. Gleiches gilt für als freibleibend bezeichnete Ergänzungen und Änderungen des Vertrages oder die des Pflichtenheftes.

(2.2) Thinkideas ist generell 14 Tage an Angebote gebunden sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Maßgeblich ist hier das Datum des Angebotes. Nach Ablauf der Frist von 14 Tagen ist Thinkideas berechtigt ein angepasstes Angebot zu erstellen, die Preise neu zu kalkulieren, den Zeitrahmen für die Umsetzung des Projektes zu verändern/anzupassen, das Projektteam / Technologie zu verändern oder das Angebot abzulehnen. Der Kunde wird hierbei durch die Zusendung eines angepassten Angebotes, oder durch entsprechenden schriftlichen Hinweis in Kenntnis gesetzt, sofern nichts Anderes vereinbart wurde.

(2.3) Ist ein Angebot von Thinkideas als „verbindlich“ bezeichnet, kommt der Vertrag zwischen Thinkideas und dem Kunden rechtswirksam zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb der von Thinkideas gesetzten Bindungs-/Annahmefrist annimmt. Hat Thinkideas keine Bindungs-/Annahmefrist gesetzt, kommt der Vertrag zwischen Thinkideas und dem Kunden dann rechtswirksam zustande, wenn der Kunde dem Angebot innerhalb angemessener Frist nicht widerspricht. Die angemessene Frist ist in der Regel mit vier Wochen, gerechnet ab Datum der Angebotszustellung, zu bemessen.

(2.4) Soweit sich Thinkideas zur Erbringung der von ihr angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

(2.5) Sämtliche für das Zustandekommen des Vertrages wesentlichen Erklärungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen. Mündliche Nebenabmachungen bestehen grundsätzlich nicht.

§ 3 VERTRAGSGEGENSTAND

(3.1) Art und Umfang der von Thinkideas zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen, projektbezogenen Angeboten von Thinkideas und ggf. weiteren Leistungsbeschreibungen sowie sonstigen Unterlagen (z.B. Konzepte, Schriftverkehr, Pflichtenheft, bereitgestellte Informationen des Kunden, besondere Geschäfts- und Lizenzbedingungen und Weitere), nachfolgend zusammenfassend auch Auftragsunterlagen genannt. Diese Auftragsunterlagen werden nur Bestandteil des jeweiligen Angebotes, sofern die Einsicht in diese vor Vertragsabschluss durch den Kunden gewährleistet wurde und diese im Angebot von Thinkideas explizit aufgeführt werden.

(3.2) Angebote und Leistungen die nicht ausdrücklich im Angebot / Pflichtenheft genannt werden, sind nicht Vertragsinhalt und sind nicht durch Thinkideas geschuldet, sofern nichts Anderes vereinbart wurde.

§ 4 VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG

(4.1) Der jeweilig zwischen Thinkideas und dem Kunden geschlossene Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Im Übrigen ergibt sich die jeweilige Vertragslaufzeit jeweils aus dem Angebot (bzw. Pflichtenheft sofern vorhanden).

(4.2) Handelt es sich bei Verträgen um einen Dienstleistungsvertrag mit einer festen oder unbestimmten Laufzeit, kann dieser jederzeit von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (sofern nicht explizit etwas Anderes vereinbart wurde) gekündigt werden. Die vereinbarte Mindestlaufzeit (sofern vorhanden) bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt.

(4.3) Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht von Thinkideas zu verantworten sind, von einem Vertrag oder Projekt zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des Thinkideas nachweisbar entstandenen Aufwands. Bereits gestellte, offene Rechnungen von Thinkideas an den Kunden bleiben hiervon unberührt.

(4.4) Den Vertragsparteien verbleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, soweit ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verletzt und trotz schriftlicher Mahnung durch die andere Partei den vertragsgemäßen Zustand nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mahnung wiederherstellt. Ausgeschlossen hiervon sind Ausbesserungsleistungen von Thinkideas deren Entwicklung separat, zeitlich abgestimmt werden müssen. Die Mahnung hat den Pflichtverstoß konkret zu bezeichnen und auf die Möglichkeiten der Kündigung aus wichtigem Grund zu verweisen. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere die Geheimhaltungspflichten sowie die Mitwirkungspflichten des Kunden lt. § 7.

(4.5) Bis zur Wirksamkeit der Kündigung behält jeder Vertragspartner seinen Anspruch auf sämtliche noch anfallende Vergütungen und Provisionen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Vertragspartner zudem zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verpflichtet. Gegebenenfalls über die Vertragslaufzeit hinausgehende Verpflichtungen, insbesondere bezüglich des Datenschutzes und der Geheimhaltung, bleiben davon unberührt.

(4.6) Sämtliche Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

§ 5 LEISTUNGSUMFANG

(5.1) Thinkideas erbringt Dienstleistungen in dem Gebiet der digitalen Medien. Art und Umfang der erbrachten Dienstleistung, bzw. gelieferten Produkte ergeben sich aus dem jeweiligen, individuell erstellten Angebot und den technischen Leistungsbeschreibungen hierzu. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart oder durch die Beschaffenheit des Projektes gegeben, erbringt Thinkideas in keinem Falle eine werkvertragliche Leistung im Sinne der §§ 631 ff. BGB. Dies gilt auch dann, wenn einzelne erbrachte Leistungen durch Gegenzeichnen von Leistungsprotokollen, Stundenzetteln oder sonstigen Leistungsbestätigungen vom Kunden abgenommen, d.h. deren Erbringung als solche bestätigt werden.

(5.2) Thinkideas ist nur zur Herausgabe von Quellcodes, sowie zur Installation von erstellten Multimedia Produkten beim Kunden oder auf Servern des Kunden verpflichtet, wenn dies im Auftrag oder der Leistungsbeschreibung explizit vereinbart worden ist. Andernfalls wird weder die Quellcodeherausgabe noch die Installation und /oder Implementierung in die Systemumgebung des Kunden noch die Übergabe von z.B. offenen Adobe Photoshop (*.PSD), Adobe InDesign, Adobe Illustrator, Adobe Premiere, Adobe Aftereffects oder sonstigen offenen Rohdateien von Thinkideas geschuldet.

§ 6 DURCHFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG

(6.1) Ort der Leistungserbringung ist der Sitz von Thinkideas in München, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

(6.2) Aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung (sofern nichts Anderes vereinbart wurde

oder sofern nicht im Angebot enthalten) erstellt Thinkideas ein projektbezogenes Pflichtenheft. Dies gilt ebenfalls für eine abschließende Dokumentation des Projekts in Schriftform. Die Erstellung des Pflichtenhefts basiert auf dem Angebot. Hierzu werden die Kundenanforderungen von Thinkideas in Zusammenarbeit mit dem Kunden oder einem eingesetzten Dritten des Kunden, spezifiziert. Dabei wird detailliert definiert, wie und womit die in dem Konzept festgehaltenen Anforderungen des Kunden zu realisieren sind und in welchem Zeitrahmen. Das Pflichtenheft fasst die so definierten Eckdaten des Projektes zusammen und stellt im Ergebnis die strukturierte, vollständige und schrittweise aufgebaute Darstellung der Anforderungen an das vertragsgegenständliche Projekt dar. Das Pflichtenheft wird anschließend Teil des Angebotes und wird von beiden Seiten schriftlich bestätigt.

(6.3) Die Vertragsparteien benennen binnen einer Woche nach Unterzeichnung des Angebots gegenseitig jeweils einen (oder mehrere) Projektleiter und dessen Stellvertreter, die die Erfüllung der vertraglichen Pflichten für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten. Veränderungen in den benannten Personen haben sich die Parteien jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Mitteilung gelten die zuvor benannten Projektleiter berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

(6.4) Thinkideas erbringt die Leistung durch geeignete Mitarbeiter. Ein Anspruch des Kunden auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter von Thinkideas besteht ausdrücklich nicht.

(6.5) Thinkideas bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

(6.6) Der Kunde ist gegenüber den mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeitern von Thinkideas nicht weisungsbefugt.

(6.7) Der Kunde hat kein Recht, während der von Thinkideas in ihrer Tätigkeit für den Kunden durchgeführten Arbeiten, in den Räumlichkeiten von Thinkideas zu verweilen oder einzuziehen, noch hat der Kunde das Recht, einen Mitarbeiter oder Kooperationspartner (sofern vorhanden) von Thinkideas dazu zu beauftragen, seine Arbeiten in den Räumlichkeiten des Kunden durchzuführen, sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Offiziell veranschlagte und regelmäßige Meetings zwischen Thinkideas und dem Kunden betrifft dies nicht.

(6.8) Sofern Thinkideas die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

(6.9) Thinkideas stellt eine Reaktionszeit von maximal sechs Stunden während der Entwicklungsdauer laut Vertrag sicher, wobei diese Reaktionszeit nicht maßgeblich das Lösen eines Problems oder das Umsetzen einer Funktion darstellt, sondern vielmehr die Kommunikation mit dem Kunden.

(6.10) Die Leistung von Thinkideas kann durch den Kunden an normalen Arbeitstagen von Montag – Freitag jeweils zw. 9:00 Uhr – 18:00 Uhr abgerufen werden, sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Es gelten die offiziellen Feiertage des Sitzes von Thinkideas (Bayern).

(6.11) Thinkideas ist nicht zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet, sondern kann sich zur Erfüllung eines ihr geeignet erscheinenden Subunternehmers bedienen. Eine gesonderte Genehmigung des Kunden ist hier nicht erforderlich.

(6.12) Generell ist Thinkideas dazu berechtigt Teilfunktionen oder Systeme von Dritten zu nutzen, um die Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen zu erbringen. Hierbei gelten die

Lizenzbestimmungen des jeweiligen Anbieters. Thinkideas wird den Kunden bei Einsatz einer solchen Funktion vorher schriftlich informieren. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Thinkideas zur gewissenhaften Einhaltung der Lizenzbedingungen des jeweiligen Drittunternehmens. Thinkideas haftet nicht für Mängel an Drittapplikationen die mehr als sehr Monate nach Projektabschluss entstehen.

(6.13) Sofern das Projekt den Einsatz eines sogenannten Content Management Systems (nachfolgend „CMS“) mit sich bringt, wird dies im Angebot bzw. im Pflichtenheft entsprechend vermerkt. Thinkideas stellt dem Kunden Content Management Systeme zur Verfügung, die je nach Vereinbarung entweder von Thinkideas selbst oder von Drittunternehmen programmiert und lizenziert werden. Die Lieferung von CMS von Drittunternehmen erfolgt zu den bei Lizenzierung geltenden Lizenzbedingungen des betreffenden Drittunternehmens. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Thinkideas zur gewissenhaften Einhaltung der Lizenzbedingungen des Drittunternehmens. Für Mängel am CMS von Drittunternehmen gelten die Gewährleistungs- und ggf. Garantiebedingungen des jeweiligen Drittunternehmens.

(6.14) Vereinbarte Aufwandsnachweise gelten als genehmigt, soweit der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt detailliert schriftlich widerspricht und Thinkideas im Aufwandsnachweis auf die Genehmigungsfiktion hingewiesen hat. Thinkideas verpflichtet sich, den Kunden wöchentlich über die verbrauchten Stunden zu informieren, sofern es sich um ein dienstvertragliches Verhältnis handelt.

§ 7 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

(7.1) Der Kunde sorgt dafür, dass im Bereich seiner Betriebsphäre alle Voraussetzungen rechtzeitig gegeben sind, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung der definierten Leistungen erforderlich sind. Insbesondere gehört hierzu die Schaffung notwendiger Hardware und Softwareumgebungen.

(7.2) Der Kauf notwendiger Lizenzen oder der Kauf von Softwareabonnements oder Softwareprodukten, von Grafikdateien, Bildern oder jeglichen weiteren Leistungen von Drittherstellern, trägt der Kunde, sofern nicht etwas Anderes vereinbart wurde.

(7.3) Das zur Verfügung stellen erforderlicher Zugänge sowie der Zugangsgewährung zu den für die Leistungserbringung notwendigen Systemen stellt der Kunde sicher. Hierzu zählen besonders die Zugänge zu bereits existierenden Systemen / Schnittstellen, sofern vorhanden. Zudem trägt der Kunde dafür Sorge, dass Thinkideas die für die Erbringung ihrer Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stehen, soweit nicht von Thinkideas geschuldet. Thinkideas darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen.

(7.4) Sollten weitere Agenturen oder Drittanbieter beauftragt werden, eine gewisse Dienstleistung für den Kunden zu erbringen, übernimmt Thinkideas die Kommunikation mit diesen nur dann, wenn es sich um Leistungen handelt, die auch im Kompetenzbereich der Thinkideas liegen und sofern diese Kommunikationsdienstleistung durch den Kunden gesondert beauftragt wird. Diese Kommunikation gilt dann als Dienstleistung von Thinkideas.

(7.5) Über das Hinzuziehen von weiteren Anbietern durch den Kunden, die die Arbeit von Thinkideas beeinflussen oder abhängig macht, muss Thinkideas rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vorher, durch den Kunden schriftlich informiert werden sowie zustimmen. Dies gilt besonders dann, wenn der Kunde selbst weitere Dienstleister beauftragt oder selbstständig technische oder grafische Anpassungen vornimmt. Eine Zustimmung bedarf stets der Schriftform.

(7.6) Der Kunde wird Thinkideas auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für Thinkideas erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben. Hierbei wird die Thinkideas mindestens 14 Tage vorher durch den Kunden informiert werden.

(7.7) Vertragsabschlüsse mit externen Dienstleistern und / oder weiteren Agenturen (insbesondere mit Werbenetzwerken, Affiliate Netzwerken, Werbeagenturen, SEO Agenturen, Performance Agenturen, Zahlanbietern, Hosting- und/oder Domain-Registaturen, Zertifikaten und Serverdienstleistungen) werden durch den Kunden abgeschlossen. Sollten Kosten im Zuge dieser Vertragsabschlüsse bei Dritten anfallen, trägt diese ebenfalls der Kunde, sofern nichts anders vertraglich vereinbart wurde.

(7.8) Der Kunde trägt sämtliche Kosten selbst, die

(i) Ihm durch die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder sonstigen Leistungen von Thinkideas entstehen,

(ii) Ihm durch die Beschaffung und das Vorhalten der zur Inanspruchnahme der Leistungen von Thinkideas erforderlichen IT-Infrastruktur entstehen,

(iii) Thinkideas im Zusammenhang mit etwaigen Prüfungen durch die Datenschutzaufsicht oder – soweit steuerrechtliche relevante Daten Gegenstand der Speicherung sind – bei Finanzbehörden entstehen,

(iv) der Kunde für einen rechtlichen Beistand für die notwendige Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärungen, Impressum, Zahlbedingungen, Rechte und Lizenzen zum ordnungsgemäßen Betrieb der Software benötigt,

(v) unter missbräuchlichem Zugriff auf das System von Thinkideas unter Nutzung der von Thinkideas überlassenen Zugangsdaten verursacht worden sind, wenn und soweit der Kunde die Benutzung dieser Zugangsdaten zu vertreten hat oder diese an weitere Personen weitergegeben hat,

(vi) entstehen, wenn der Kunde gleichzeitig während der von Thinkideas durchgeführten Entwicklungszeit weitere, nicht zu Thinkideas gehörende Mitarbeiter / Agenturen / Dienstleister beauftragt, an dem selben System zu arbeiten und dadurch Ausbesserungsanforderungen gegenüber Thinkideas entstehen, die Thinkideas nicht verursacht hat.

(vii) im laufenden Betrieb der Webseite / Projektes / Software entstehen und nötig sind, um das Projekt zu betreiben. Thinkideas versteht sich als Entwicklungsagentur und ist generell nicht für die laufenden Prozesse des Geschäftsfeldes des Kunden nach Abnahme seiner Leistung verantwortlich.

(7.9) Der Kunde sichert zu, dass er die alleinige Haftung sowohl gegenüber Thinkideas also auch gegenüber Dritten übernimmt, falls die vom Kunden gelieferten Fotos und Daten (wie z.B. Bilddateien, Videos, Texte, Links) und/oder aller sonstigen Materialien Rechte Dritter berühren oder verletzen und daraus gegebenenfalls Schadenersatz- oder Lizenzansprüche geltend gemacht werden können bzw. werden. Thinkideas prüft keine ihr durch den Kunden zugesendeten Dateien auf Urheberrechte, noch holt Thinkideas diese für den Kunden ein. Der Auftraggeber versichert ferner, dass er zur Verwendung aller übergebenen Materialien und Vorlagen berechtigt ist, den Inhalt sorgfältig kontrolliert hat und diese frei von Rechten Dritter sind.

(7.10) Für die Rechtmäßigkeit des Inhaltes der vertragsgenständlichen Leistungen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde sichert Thinkideas zu, dass die vorgegebenen Inhalte nicht gegen das Grundgesetz, Bundes- oder Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften, individuelle behördliche

Auflagen oder Codizes der freiwilligen Selbstkontrolle (z.B. Presserat, Werberat) verstoßen und stellt Thinkideas insoweit von jeglicher Haftung einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung in gesetzlicher Höhe (RVG) auf erstes Anfordern frei. Dies gilt insbesondere auch bei Projekten die nicht in Deutschland firmiert sind oder zusätzlich in anderen Ländern / Sprachen angeboten werden. Thinkideas trifft keinerlei Prüfungspflicht oder Haftung hinsichtlich der vom Kunden vorgegebenen Inhalte. Bei evidenten Verstößen der vorgegebenen Inhalte gegen Recht und Gesetz kann Thinkideas den Kunden hierauf hinweisen sofern sie davon Kenntnis hat, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch ausdrücklich nicht. Ferner ist Thinkideas bei ihrer Kenntnis nach unzulässigen Inhalten berechtigt jedoch nicht verpflichtet, die weitere Erstellung oder Veröffentlichung der vertragsgegenständlichen Leistung unter Angabe der wesentlichen Gründe zu verweigern. Die Verpflichtung des Kunden zur Leistung der vereinbarten Vergütung bleibt davon unberührt.

(7.11) Der Kunde informiert Thinkideas umgehend, jedoch spätestens binnen zwei Wochen über jede Änderung seiner Firma, Anschrift oder sonstigen Kontaktinformationen (Tel., Fax, E-Mail, u.A.), in Textform (Brief, Fax, E-Mail). Diese Information hat schriftlich zu erfolgen.

(7.12) Der Kunde stellt eigene Mitarbeiter in der erforderlichen Zahl zur Durchführung des Vertragsverhältnisses bereit, die über die erforderliche Sachkunde verfügen. Ebenfalls erklärt der Kunde, dass er oder andere zeichnungsbefugte Personen über die nötige Fachkenntnisse verfügen, die Verträge (sowie das Pflichtenheft) mit Thinkideas am Tag der Unterschrift verstanden- und für richtig befunden zu haben.

(7.13) Thinkideas kann Vergütung ihres Aufwands verlangen, soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt. Hierbei ist der reguläre Stundesatz von Thinkideas von 100,00 € / Stunde maßgeblich, sofern nichts Anderes vereinbart. Ferner ist der Kunde Thinkideas zum Ersatz sämtlicher Schäden einschließlich des entgangenen Gewinns und etwaiger Mehraufwendungen verpflichtet, die aus dem schuldhaften Verstoß gegen Mitwirkungspflichten und gegebenenfalls aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultieren.

(7.14) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber. Thinkideas haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von Thinkideas ist ausgeschlossen bei Fehlern, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

(7.15) Der Kunde stellt selbständig Sicherheitskopien bereits entwickelter Systeme aber auch von Systemen, die von Thinkideas übermittelt und umgesetzt wurden, her. Besonders gilt dies nach Abschluss der von Thinkideas entwickelten Projekten. Dies gilt auch im erforderlichen Umfang für die innerhalb seiner Präsenz dynamisch generierten Daten (Datenbankinhalte, eingepflegte Produkte, Newsartikel, Foren und Kundenbewertungen usw.). Im Fall eines eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server von Thinkideas übertragen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die unentgeltliche Wiederherstellung seiner Daten aus den gegebenenfalls angelegten System-Backups, sofern nicht Anderes vereinbart wurde.

(7.16) Sofern der Kunde zur Pflege seines Internetauftritts einen Login-Namen und ein Login-Passwort erhält, ist er verpflichtet, diese Daten streng vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer von ihm zu vertretenden unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Es ist insbesondere untersagt, E-Mail-Postfächer bzw. Zugangsdaten kostenlos oder kommerziell an Dritte weiterzugeben.

(7.17) Aufgrund gesonderter Vereinbarung werden die vertragsgegenständlichen Leistungen während – oder nach - deren

Erstellung auf ihre bisherige Vertragsgemäßheit getestet. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, bei den Tests gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mitzuwirken.

(i) Thinkideas informiert den Kunden rechtzeitig vor der Durchführung des Testverfahren über den Ort, die Zeit sowie die bei dem Test vom Kunden zu erbringenden Mitwirkungshandlungen und wird ihn zur Teilnahme an den Tests auffordern. Einen Testzeitpunkt durch den Kunden wird von Thinkideas nach Kundenwunsch festgesetzt.

(ii) Im Rahmen des Tests erstellen die Parteien in gemeinsamem Einvernehmen ein schriftliches Testprotokoll, in dem der Ort, die Zeit, die technischen Umstände des Tests sowie die Teilnehmer des Tests festgehalten werden.

(iii) Der Kunde wird im Rahmen des Tests die vertragsgegenständlichen Leistungen auf ihre Vertragsgemäßheit prüfen und für ihn erkennbare nachteilige Abweichungen der Erstellungsleistungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit in das Protokoll aufnehmen lassen. Das Testprotokoll ist von beiden Parteien zu unterzeichnen.

(iv) Gibt der Kunde ihm im Rahmen des Tests erkennbare nachteilige Abweichungen der Erstellungsleistungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit nicht zu Protokoll, gelten die Erstellungsleistungen insoweit als vertragsgemäß erbracht. Für den Fall, dass der Kunde seiner Pflicht zur Teilnahme an den Tests schuldhaft nicht oder nicht vollständig nachkommt, gilt entsprechendes hinsichtlich der bei einer pflichtgemäßen Teilnahme erkennbaren Abweichungen. Die Pflicht des Kunden, auch nach Durchführung des Tests auf erkennbare Mängel hinzuweisen, bleibt unberührt. In diesem Fall gelten die vom Thinkideas gewährleisteten Supportzeiträume des jeweiligen Projektes.

(v) Testphasen, sowohl von Thinkideas als auch die des Kunden, gelten generell als zusätzliche Entwicklungszeit des Projektes und verlängern die Umsetzungszeit entsprechend. Das Beheben von Mängeln die während der laut Projektvereinbarung definierten Projektlaufzeit aufkommen, sind in der Regel kostenfrei, sofern diese mit dem Angebot bzw. dem Pflichtenheft konform sind. Generell gilt auch das Beheben von durch den Kunden identifizierten Mängeln von Thinkideas als zusätzliche Entwicklungszeit und erweitert die Projektdauer entsprechend. Thinkideas informiert den Kunden, nach entsprechender Analyse der Mängelliste des Kunden, über die zusätzlich anfallende Entwicklungsdauer.

(7.18) Der Kunde hat dazu die Pflicht, die Dienstleistungserbringung durch Thinkideas während der gesamten Projektdauer zu beobachten.

(7.19) Der Kunde verpflichtet sich die offiziell veranschlagten Meetings / Telefonkonferenzen mit Thinkideas wahrzunehmen bzw. einen alternativen Termin innerhalb von 14 Tagen vorzuschlagen, sollte der Kunde den Termin nicht wahrnehmen können. Generell finden alle Meetings, Kick-Off-Workshops, Übergabeterminen, Testingtermine sowie alle anderen Treffen in den Räumlichkeiten von Thinkideas in München, Deutschland statt, sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Die Reisekosten und Logis zahlt jede Partei für sich.

§ 8 SICHERUNG DER LEISTUNG / MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

(8.1) Dem Kunden stehen bei Sachmängeln die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte, zu sofern nichts Abweichendes vereinbart. Im Falle eines Sachmangels ist Thinkideas nach ihrer Wahl, die Thinkideas innerhalb einer angemessenen Frist nach Analyse treffen wird, zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Die Mängelbeseitigung kann auch darin

bestehen, dass Thinkideas dem Kunden innerhalb angemessener Fristen zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

(8.2) Auf die vertraglichen Pflichten von Thinkideas zur Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere mit Bezug auf Frontend-Leistungen, technischer Entwicklungen, Online-Marketing, Website-Hosting, Programmierungen, Filmdienstleistungen und der Wartung bzw. Pflege von Entwicklungen und/oder Webseiten, findet das Recht der entgeltlichen Geschäftsbesorgung nach Maßgabe von §§ 675, 611 ff. BGB (Dienstvertragsrecht) und der nachfolgenden Bestimmungen Anwendung, sofern nicht anders vereinbart.

(8.3) Thinkideas wird sich um die Erreichung des jeweils laut dem projektbezogenen Angebot vereinbarten Ergebnisses bemühen. Weitergehende Verpflichtungen sowie die Gewähr für das Erzielen der vom Kunden angestrebten Ergebnisse (insbesondere eine gewisse Anzahl von verkauften Produkten, Generierung von Kunden, einen gewissen SEO Rang und/oder einen anderen Geschäftserfolg mit Bezug auf die von Thinkideas entwickelten Leistungen/Systeme) kann Thinkideas nicht übernehmen. Der Kunde ist verpflichtet, Thinkideas Aufwendungen nach Maßgabe von § 670 BGB zu erstatten, soweit diese nicht bereits durch die Vergütung abgegolten sind.

(8.4) Generell und sofern nichts Anderes vereinbart, sichert der Kunde zu, dass sämtliche Änderungsarbeiten / Ausbesserungen an den von Thinkideas erbrachten und/oder verantworteten Arbeitsergebnissen und/oder Leistungen grundsätzlich nur von Thinkideas oder einem von Thinkideas beauftragten Dritten ausgeführt werden dürfen. Ausnahmen hiervon bedürfen in jedem Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Geschieht dies nicht, haftet Thinkideas in keinem Falle für aufkommende Mängel.

(8.5) Sofern der Kunde eine Änderung / Ergänzung des ursprünglichen Vertrages wünscht, prüft Thinkideas diesen zunächst. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Thinkideas dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen, insbesondere etwaige zusätzlich anfallende Vergütung oder Auswirkungen auf die Entwicklungszeit. Die Darlegung enthält entweder einen Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

(8.6) Thinkideas verpflichtet sich bei eventuell mangelhafter Leistung ihrerseits zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Sollte die Nachbesserung nicht umsetzbar sein (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Kunde, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadenersatzanspruch geltend machen. Der Kunde hat nur einen generellen Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung von Thinkideas, sofern die gewünschten Funktionen explizit im Angebot, Pflichtenheft oder in schriftlichen Nebenvereinbarungen, die von beiden Seiten akzeptiert werden müssen, festgehalten wurden.

(8.7) Korrekturen und Änderungen, die nicht als Mängel identifiziert wurden sind, soweit sie 5 % des reinen Arbeitsaufwands (insgesamt und einmalig) nicht überschreiten, in den vereinbarten Preisen enthalten. Bei Überschreitung wird Thinkideas den Kunden im Voraus informieren. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebene Änderungen übernimmt Thinkideas keine Haftung, noch gelten diese als verbindlich.

(8.8) Wurde ein Projekt oder Teile davon durch den Kunden freigegeben/abgenommen gelten diese als erfüllt und abgegolten. Nachträgliche Änderungen, auch wenn es sich um verursachte Fehler von Thinkideas handelt, gelten nicht mehr als Vertragsbestandteil, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Davon unberührt sind eventuell gegebene Supportdienstleistungen oder Vereinbarungen, sofern sie Teil des Vertrages sind oder waren.

(8.9) Generell erfolgen alle Freigaben/Abnahmen durch den Kunden zum einen schriftlich durch einen Freigabevermerk per E-Mail, Brief, Projektmanagement Systeme wie etwa „Basecamp“, Skype, Dokumenten oder sonstigen elektronischen und nicht elektronischen Systemen / Medien. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe des Projektes oder Teilen davon keine detaillierte schriftliche Mängelrüge durch den Kunden bei Thinkideas ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben, sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht, sofern sie nicht vorher schriftlich und rechtzeitig dargelegt wurden. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von vier Wochen. Eventuelle Beanstandungen haben generell unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

(8.10) Thinkideas haftet generell nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.

§ 9 VERGÜTUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(9.1) Die vom Kunden zu zahlenden Vergütungen bestehen aus fixen und/oder nutzungsabhängigen, variablen Entgelten. Dienstleistungen, die nicht im Leistungsumfang laut projektbezogenem Vertrag enthalten sind, werden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt. In jedem Fall wird der Kunde über Mehraufwände im Vorfeld schriftlich informiert und bestätigt diese.

(9.2) Die jeweiligen Preise verstehen sich immer in EURO (€), als Exklusivpreise und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Sämtliche Zahlungsmodalitäten richten sich nach dem Angebot in der Leistungsbeschreibung. Soweit dort nichts Anderweitiges vereinbart wurde, sind sämtliche Zahlungen vierzehn Kalendertage nach Rechnungserhalt ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.

(9.3) Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber Thinkideas in Textform (Brief, Fax, E-Mail) und unter Angabe von wichtigen Gründen zu erheben. Rechnungen von Thinkideas gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang widersprochen werden. Maßgebend für die Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Einwendung bei Thinkideas.

(9.4) Sollten Zahlungen des Kunden aus dem Ausland getätigt werden, ist der Kunde selbst verantwortlich, diese korrekt zu versteuern und anzugeben. Gegebenenfalls anfallende Transaktionsgebühren trägt der Kunde in voller Höhe. Es ist maßgeblich, dass der auf der Rechnung von Thinkideas ausgewiesene Gesamtbetrag bei Thinkideas in gleicher Höhe eingeht.

(9.5) Bei Überschreitung der Zahlungsfristen von mehr als 14 Tagen ist Thinkideas berechtigt, Verzugszinsen in der jeweils gesetzlichen Höhe, mindestens jedoch 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank, zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens und die Beschreitung des Rechtsweges werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

(9.6) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist um mehr als 14 Tage ist Thinkideas berechtigt ihre Leistung mit sofortiger Wirkung einzustellen bis die Zahlung eingegangen ist, maßgeblich ist der Geldeingang bei Thinkideas. Die Laufzeit und Gültigkeit des jeweiligen Vertrages des Kunden gegenüber Thinkideas betrifft dies jedoch nicht.

(9.7) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist von mehr als 30 Tagen ist Thinkideas berechtigt, die von ihr entwickelten Leistungen (insbesondere Webauftritte) zu sperren und alle sonstigen Vertragsleistungen einzustellen bzw. zurückzuhalten, bis die Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt sind. Maßgeblich ist hier das Datum des Geldeinganges bei Thinkideas.

(9.8) Dauert ein Projekt länger als zwei Monate, ist Thinkideas berechtigt (sofern nichts Anderes vereinbart wurde), dem Kunden die von Thinkideas erbrachten Leistungen monatlich in Rechnung zu stellen. Mit der jeweiligen Rechnungsstellung wird der Vergütungsanspruch an Thinkideas fällig.

(9.9) Sollte nichts Anderes vereinbart worden sein, gilt bei Werkverträgen eine Zahlung der Gesamtvertragssumme in zwei Stufen. 50% des Auftragsvolumens werden nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt. Die restlichen 50% werden nach Fertigstellung des Projektes, allerdings vor Übergabe und Serverumzug an den Kunden, in Rechnung gestellt.

(9.10) Vereinbarte Aufwandsnachweise gelten als genehmigt, soweit der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt detailliert schriftlich widerspricht und Thinkideas im Aufwandsnachweis auf die Genehmigungsfiktion hingewiesen hat. Thinkideas verpflichtet sich, den Kunden wöchentlich über die verbrauchten Stunden schriftlich (in der Regel via „Basecamp“ oder E-Mail) zu informieren, sofern nichts Anderes vereinbart wurde.

(9.11) Reisekosten und -spesen sowie sonstige Aufwendungen werden nach der Preisliste von Thinkideas gesondert in Rechnung gestellt, soweit nichts Anderes vereinbart ist. Reisezeit gilt, soweit nichts Anderes vereinbart, als Arbeitszeit. In jedem Falle wird der Kunde vorher über ggf. anfallende Kosten schriftlich informiert.

(9.12) Thinkideas kann Vergütung ihres Aufwands verlangen, soweit zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden (siehe auch §6) anfällt.

(9.13) Thinkideas behält sich vor, dass Leistungen nur gegen eine Vorauszahlung (Voll oder auch in Teilen) erbracht werden, wenn hierfür ein sachlich berechtigter Grund vorliegt und keine überwiegenden Belange des Kunden entgegenstehen. Insbesondere gilt dies bei Kunden der Thinkideas, die mehrfach ein Zahlungsziel vergangener Rechnungen überschritten haben.

(9.14) Sofern vorhanden, werden Kosten für Servermieten, Domainbuchungen, Apple Developer Accounts, Zahlungsanbieter, SSL-Zertifikate und ähnliche Dienstleistungen jährlich im Voraus berechnet. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen Wochen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

(9.15) Nach Vertragsschluss eintretende Kostensteigerungen, die nicht von Thinkideas zu vertreten sind, werden an den Kunden weiterberechnet. Der Kunde ist aufgrund von Kostensteigerungen weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn sie betragen zwanzig oder mehr Prozent des vereinbarten Gesamtpreises. Thinkideas weist dem Kunden die eingetretenen Kostensteigerungen auf Verlangen nach.

(9.16) Zahlungen werden ausschließlich, und soweit nichts Anderes vereinbart, per Banküberweisung und in Euro (€) auf das Konto der

Thinkideas GmbH
 Kreissparkasse München / Starnberg
 IBAN: DE 31 7025 0150 0022 4732 27
 BIC: BYLADEM1KMS

überwiesen. Andere Zahlungsmethoden, vor allem die Barzahlung, die Zahlung per Kreditkarte, Schecks oder sonstigen anderen Wertgegenständen und/oder Gegenleistungen werden ausdrücklich nicht von Thinkideas akzeptiert, sofern nichts Anderes vereinbart wurde.

§ 10 LIEFERZEIT

(10.1) Die jeweilige Entwicklungsdauer / Lieferzeit seitens Thinkideas wird für Werkverträge in den jeweils projektbezogenen Angeboten individuell festgesetzt.

(10.2) Lieferzeiten beginnen, sofern nichts Anderes vereinbart, immer nach dem angesetzten Kick-Off-Workshop, der mit dem Kunden separat abgestimmt wird. Ist kein Kick-Off-Workshop angesetzt, beginnt der angesetzte Entwicklungszeitraum nach kompletter Abnahme des Designs durch den Kunden. Einen entsprechenden Lieferzeitraum für die ersten Designentwürfe setzt Thinkideas in diesem Falle separat fest.

(10.3) Sollten durch den Kunden gewünschte Korrekturrunden an Design und/oder die Ergänzungen des Vertrages oder Pflichtenheftes durch neue Funktionen gewünscht werden, ist dies als zusätzliche Entwicklungszeit anzusehen. Der angesetzte Zeitrahmen verlängert sich entsprechend. Maßgeblich ist hier die Fertigstellung solcher Kundenwünsche durch Thinkideas. Thinkideas muss den Kunden nicht explizit davon in Kenntnis setzen, dass sich die Entwicklungszeit verlängert, sofern es sich um eine Verlängerung von weniger als 14 Tagen in jedem Einzelfall handelt. Thinkideas wird den Kunden bei Wunsch von neuen Funktionen/Anpassungen, die eine Projektverzögerung von mehr als 14 Tagen mit sich bringen oder eine erneute Vergütung verlangen, im Vorfeld davon in Kenntnis setzen. Der Kunde muss diesen Hinweis dann schriftlich bestätigen.

(10.4) Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen, generellen Tests und anderen Dingen, die eine Abnahme des Kunden voraussetzen, ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Kunden an Thinkideas und/oder bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

(10.5) Bei nicht angemessenem Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

§ 11 NUTZUNGSRECHTE / COPYRIGHT

(11.1) An den Dienstleistungsergebnissen, die Thinkideas im Rahmen des Vertrages erbracht und dem Kunden übergeben hat, räumt sie dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare einfache Nutzungsrecht ein, diese bei sich für eigene, interne und geschäftliche Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

(11.2) Werden Entwürfe, Konzepte und sonstige durch Thinkideas erbrachte Werke und Dienstleistungen (Internetseiten, Skripte, Programme, Grafiken, Videos usw.) mehr als einmal oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen durch den Kunden genutzt oder ohne die ausdrückliche Einwilligung von Thinkideas verändert oder reproduziert, so ist der Kunde verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Sofern nichts Anderes vereinbart wurde liegen die erneuten Vergütungsansprüche bei mindestens 100% des Auftragswertes bzw. des Teilwertes für jeden einzelnen Verstoß. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche durch die Thinkideas bleibt hierbei unberührt.

(11.3) Generell und sofern nichts Anderes vereinbart, sichert der Kunde zu, dass sämtliche Änderungsarbeiten / Ausbesserungen an den von Thinkideas erbrachten und/oder verantworteten Arbeitsergebnissen und/oder Leistungen grundsätzlich nur von Thinkideas oder einem von Thinkideas beauftragten Dritten ausgeführt werden dürfen. Ausnahmen hiervon bedürfen in jedem Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

(11.4) Das Urheberrecht für veröffentlichte und von Thinkideas erstellte Entwürfe, Konzepte und sonstigen Werke bleibt allein bei Thinkideas. Thinkideas überträgt dem Auftraggeber nur die für den

jeweiligen Verwendungszweck und den Geschäftsbetrieb des Kunden erforderlichen Nutzungsrechte, jedoch keinerlei Eigentumsrechte.

(11.5) Der Auftraggeber erhält erst mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung und sofern nichts anders schriftlich vereinbart wurde, die Nutzungsrechte für alle Entwürfe, Konzepte und sonstige Werke (Internetseiten, Skripte, Programme, Grafiken usw.). Die Nutzungsrechte an Arbeiten von Thinkideas bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Thinkideas.

(11.6) Sofern nichts Anderes vereinbart wurde, räumt der Kunde Thinkideas ein, sämtliche Arbeitsergebnisse im Sinne der Eigenwerbung nutzen zu dürfen (z.B. als Referenz auf der firmeneigenen Webseite, auf den social-Media Seiten von Thinkideas oder ihren Tochterunternehmen, in Videos u.A.) auch unter zusätzlicher Verwendung von Name und Logo des Kunden. Hierzu bedarf es keiner erneuten schriftlichen Erlaubnis. Der Kunde kann einer solchen Veröffentlichung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Kenntnisnahme und nur aus besonderem Grund widersprechen. Ein solcher Widerspruch bedarf der Schriftform sowie der gegenseitigen Anerkennung.

(11.7) Sollte Thinkideas den Kunden von der Pflicht der Nennung von Thinkideas als Urheber auf Kundenwunsch entbinden, kann sie, sofern nichts Anderes vereinbart, eine Nachvergütung in Höhe von 10% des Gesamtauftragsvolumens berechnen, da eine solche Eigenwerbung Thinkideas einen Mehrwert bietet und dieser bereits bei der Angebotserstellung preislich beachtet wurde.

(11.8) Thinkideas hat das Recht, auf allen Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softkopien) sowie im Impressum des fertigen Projektes als Urheber bzw. als Agentur genannt zu werden, sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Verletzt der Kunde das Recht auf Namensnennung von Thinkideas, ist er verpflichtet Thinkideas innerhalb von 14 Tagen in Kenntnis zu setzen und einen wichtigen Grund zu benennen.

(11.9) Sofern vereinbart, wird Thinkideas für jeden Auftrag bzw. für jedes Projekt individuelle Leistungen erbringen. Der Auftraggeber hat, sofern nicht anders vereinbart, jedoch auch nach Projektübergabe keine Exklusivrechte an

- (i) Schriftarten
- (ii) Icons
- (iii) Farben und Farbcodes
- (iv) Textpassagen in Fehlermeldungen / Bestätigungen / Hinweisen
- (v) Buttonstyles / Einzelne Designelemente
- (vi) Platzhalterbildern von Thinkideas

Sollte Thinkideas im Einzelfall Grafiken oder Schriften aus lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkollektionen entnommen haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens Thinkideas eingesetzte Designbestandteile auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber Thinkideas erhoben werden.

(11.10) Die von Thinkideas zur Abstimmung erstellten Ideen, Konzepte und Entwürfe dürfen durch den Kunden nur zum Zwecke der Anschauung und Prüfung verwendet werden. Ausdrücklich untersagt ist der Einsatz von (Teil-)Entwicklungen auf der Homepage des Auftraggebers, das zur Verfügung stellen an Dritte oder ähnliche Verwendungszwecke wie beispielsweise die Weiterbearbeitung eines Entwurfs für eigene Präsentationen. Werden die von Thinkideas ausgearbeiteten Ideen, Konzepte und Entwürfe dennoch ohne Erwerb eines entsprechenden Nutzungsrechts durch den Kunden gegen entsprechende Vereinbarungen eingesetzt oder an Dritte weitergegeben, steht Thinkideas ein erneuter Vergütungsanspruch von mindestens 100% des Auftragswertes bzw. des Teilwertes für jeden einzelnen Verstoß zu.

§ 12 SCHWEIGEPFLICHT, DATENSCHUTZ

(12.1) Thinkideas ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet (mit Ausnahme §11 Abs. 6).

(12.2) Thinkideas ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen (mit Ausnahme §11 Abs. 6). Bei Einschaltung Dritter hat Thinkideas deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

§ 13 AUFBEWAHRUNG UND RÜCKGABE VON UNTERLAGEN

(13.1) Thinkideas verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass unbefugte Dritte nicht Einsicht nehmen können.

(13.2) Die von einer Vertragspartei übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Verlangen an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse am Besitz dieser Unterlagen nachweisen kann.

§ 14 DATENSCHUTZ

(14.1) Die Parteien übermitteln sich gegenseitig keine personenbezogenen Daten oder gewähren einander darauf Zugriff. Sollte dies jedoch im Einzelfall notwendig sein, hat die jeweilige Partei die Andere vorab zu informieren, damit gegebenenfalls entsprechende Vorkehrungen und/ oder Vereinbarungen nach den jeweiligen Datenschutzgesetzen getroffen werden können. In keinem Fall prüft Thinkideas ihr überlassene Dokumente oder Daten durch den Kunden auf Urheberrechte.

§ 15 ABWERUNGSVERBOT

(15.1) Der Kunde sichert gegenüber Thinkideas zu, während der Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen nachträglichen Zeitraum von einem Jahr nach Vertragserfüllung der Entwicklungsergebnisse seitens Thinkideas keine Mitarbeiter von Thinkideas abzuwerben oder ohne Zustimmung von Thinkideas für weitere Projekte anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung hat der Kunde eine von Thinkideas nach gerechtfertigtem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

§ 16 ZURÜCKBEHALTUNG

(16.1) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Ansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend machen.

§ 17 ORGANISATORISCHES

(17.1) Sämtlicher diesen Vertrag betreffender Geschäftsverkehr ist ausschließlich über folgende Adresse abzuwickeln:

Thinkideas GmbH
Roman Schulz / Daniel Schulz
Seidlstr. 28
80335 München

§ 18 ABTRETUNGSAUSSCHLUSS

(18.1) Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen und/oder von Thinkideas aus der Vertragsbeziehung mit Thinkideas ohne deren Zustimmung abzutreten.

§ 19 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(19.1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(19.2) Mündliche Nebenabreden bestehen grundsätzlich nicht.

(19.3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(19.4) Der Unterzeichner des Auftrages sichert gegenüber Thinkideas zu, dass er im Namen der Firma, für den der Auftrag erstellt wurde, zeichnungsberechtigt ist. Ist dies nicht der Fall, kann der Unterzeichner in persönliche Haftung gegenüber Thinkideas gestellt werden.

(19.5) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag der Parteien und diesen AGB ist München, Deutschland.

(19.6) Es ist ausschließlich das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Rück- und Weiterverweisungen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar.

Diese AGBs haben 8 Seiten. AGB Stand: 04 / 2016